

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1462/15**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung SAG vom 10.06.2015, Ergebnisbericht und Entwicklungskonzeption STZ - Stadtteilzentrum Herrenberg

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

*Zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wird eine Lösung zur Überlassung von Räumlichkeiten im Stadtteilzentrum Herrenberg an Dritte (Mietvertrag und Regelungen für ehrenamtliche Arbeit) geprüft.*

Es erfolgte durch das Fachamt eine nochmalige Überprüfung der Möglichkeiten aus dem Mietvertrag zwischen der Stadtverwaltung Erfurt und dem Verein Plattform e.V. zum Objekt Stielerstraße 3 (genutzt als Stadtteilzentrum Herrenberg), ob eine kostenpflichtige Untervermietung an Dritte möglich ist.

Für städtische Immobilien gilt bei Kurzzeitvermietung die Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung und Benutzung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt vom 12. April 2013. Auf dieser Basis wurde der Mietvertrag mit Verein Plattform e.V. für die Betreuung des Stadtteilzentrums Herrenberg geschlossen. Eine Abweichung hiervon könnte Nachfragen hinsichtlich Gleichbehandlungsgrundsatzes nach sich ziehen.

Darüber hinaus würde ein erheblicher Abrechnungs- und Kontrollaufwand entstehen, da der Mieter (Plattform e.V.) gefördert wird.

## Anlagen

gez. Sylvia

Unterschrift    Leiterin

19.08.2015

Datum